



# ANMELDE- UND INFOSTELLE FÜR DIE FAHRT ZUM WELTJUGENDTAG 2016 IN KRAKAU



## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG FÜR MINDERJÄHRIGE

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

diese Einverständniserklärung ist die wichtigste Information, die wir bei einem Notfall über Ihren Sohn/Ihre Tochter besitzen. Es liegt deshalb auch in Ihrem Interesse, diese Erklärung sorgfältig auszufüllen.

### 1. Allgemeine Angaben

Unser Sohn/unsere Tochter

\_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

nimmt an der Reise der JUGEND 2000 zum  
Weltjugendtag 2016

vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ nach Krakau teil.

Wir haben von den Reiseinformationen in der  
Reiseausschreibung und im Informationsbrief Kenntnis  
genommen und unser Kind entsprechend informiert.

### 2. Erreichbarkeit

Um Sie im Notfall schnell informieren zu können,  
schreiben Sie bitte in die folgenden Zeilen ausführlich  
und gut leserlich Ihre Anschrift mit Telefonnummer  
mit entsprechender Vorwahl und Handy-Nr., eventuell  
auch die der Nachbarn, unter der wir Sie während der  
Reise erreichen können:

Eigene Festnetznummer während der Reise:

\_\_\_\_\_

Festnetznummer Nachbarn:

\_\_\_\_\_

Eigene Handynummer:

\_\_\_\_\_

### 3. Gesundheitsangaben

Wurde ihr Kind gegen Wundstarrkrampf geimpft?

Ja ( )            Nein ( )

Ja und zwar zuletzt: \_\_\_\_\_

Wenn ja, Wundstarrkrampfschutz besteht somit bis

\_\_\_\_\_

Ist ihr Kind:    Schwimmer ( )    Nichtschwimmer ( )

Bitte geben Sie uns offen an, ob ihr Kind irgendwelche  
körperlichen und/oder seelischen Krankheiten,  
Empfindlichkeiten leidet, z. B. Kopfschmerzen, Kreis-  
laufstörungen, Allergien, Unverträglichkeiten, Depres-  
sionen ...

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich stimme im Krankheitsfall der medizinischen  
Versorgung meines Kindes nach Rücksprache mit den  
Erziehungsberechtigten bzw. mit der Aufsichtsperson  
bei Nichterreichbarkeit der Erziehungsberechtigten zu.

Ja ( )            Nein ( )

#### 4. Umfang der Beaufsichtigung

Neben Programmpunkten mit den Reiseleitern wird Ihr Kind auch die Möglichkeit haben, zusammen mit anderen Reiseteilnehmern selbstständige Aktivitäten zu unternehmen.

Wir denken dabei insbesondere an die Teilnahme an den vielfältigen Veranstaltungen während des Weltjugendtages aber auch weitere Freizeitaktivitäten, wie den Gang zum Kiosk/Einkaufsladen oder einen kleinen Einkaufsbummel. Wir legen Wert darauf, dass die Jugendlichen in solchen Fällen nicht ganz allein, sondern in Kleingruppen unterwegs sind.

Da dies gleichwohl ohne direkte Aufsicht der Reiseleitung erfolgt, möchten wir Sie hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass die Reiseleitung und der Reiseveranstalter nicht für Schäden haftet, die das Kind in dieser Zeit Dritten zugefügt hat und für Personen- oder Sachschäden nur insoweit, als unter Berücksichtigung des genehmigten Ausgangs eine Verletzung von Sorgfaltspflichten unserer Reiseleitung für einen Schaden ursächlich oder mitursächlich war.

Bei unseren Reisen zu den Weltjugendtagen hat es sich sehr bewährt, dass neben der Reiseleitung eine volljährige, mitreisende Begleitperson Ihres Vertrauens die Aufsichtspflichten der minderjährigen Teilnehmer wahrnimmt. Bitte wählen Sie diese Begleitperson zusammen mit ihrem Sohn/ihrer Tochter entsprechend aus. Gerne kann Ihnen die Anmelde- und Infostelle hierzu auch behilflich sein.

#### 5. Weisungen durch die Reiseleitung

Der Weltjugendtag ist ein Erlebnis, das im besonderen neben den Glaubenserfahrungen durch das Gemeinschaftserlebnis in der Reisegruppe, wie auch mit den Teilnehmern der ganzen Welt geprägt wird. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Teilnehmer auch so verhalten, dass diese Gruppenerfahrung nicht beeinträchtigt wird. Mit ihrer Unterschrift erklären Sie sich damit auch einverstanden,

- dass die Leitungspersonen des Veranstalters ihrem Sohn/ ihrer Tochter Weisungen bzgl. des Verhaltens während des Aufenthalts beim Weltjugendtag erteilen. Evtl. an die Reiseleitung übergehende Aufsichtspflichten bestehen nicht, wenn sich ihr Sohn/ihre Tochter ohne ausdrückliche Erlaubnis von der Gruppe entfernt oder den Weisungen des Leitungspersonals nicht Folge leistet.
- dass ihr Sohn/ ihre Tochter bei wiederholtem Verstoß gegen Weisungen des Leitungspersonals nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden kann. Sie übernehmen in diesem Fall die Kosten der Rückreise sowie die Kosten einer evtl. notwendigen Begleitperson.

#### 6. Aktivitäten

Folgende Aktivitäten werden unserem Sohn/unsere Tochter ohne direkte Aufsicht der Reiseleitung oder deren Beauftragten erlaubt (Ankreuzen beutet „ja“; kein Ankreuzen bedeutet „Nein“). Bitte treffen Sie unbedingt diese Entscheidung nach Rücksprache mit ihrem Kind im folgenden Abschnitt! Spätere Änderungen, insbesondere durch Einholung Ihrer Zustimmung durch das Kind während der Reise, sind nicht möglich!

Schwimmen/Baden ( )

Ausgang in Kleingruppen ( )

Sportaktivitäten, nämlich  
\_\_\_\_\_ ( )

\_\_\_\_\_ ( )

Sonstiges  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### 7. Unterschriften

Bitte beachten Sie beim Unterschreiben, dass **eine** Unterschriften **nur dann ausreicht**, wenn eine Alleinerziehungsberechtigung vorliegt !

Ja, ich bin allein erziehungsberechtigt ( )

\_\_\_\_\_, Datum

1. Erziehungsberechtigte(r) 2. Erziehungsberechtigte(r)

Die Aufsichtspflicht wird während der Reise übernommen von:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Alter

\_\_\_\_\_  
Strasse

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Aufsichtsperson

Bitte senden Sie diese Einverständniserklärung an die die Anmelde- und Infostelle Ihrer Diözese!